



## BEKANNTMACHUNG

Oerlenbach - 15.01.2025

### Bundestagswahl 2025

#### Hinweise zur Briefwahl:

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich (persönlich) bei der Gemeinde im Einwohnermeldeamt und in Zimmer-Nr. 6 oder 8 beantragt werden, möglichst durch Vorlage des ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Unabhängig von der Form des Antrags muss der Antragsteller auf jeden Fall **Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum und seine vollständige Wohnanschrift** angeben, um eine eindeutige Identifizierung (insbesondere im Fall der Antragstellung per E-Mail) zu ermöglichen.

#### **Unzulässig ist die telefonische Beantragung oder eine Beantragung per SMS.**

Wer die Briefwahlunterlagen für einen anderen Wahlberechtigten entgegennehmen will, muss seine Berechtigung durch die ausgefüllte Vollmacht auf dem Antrag nachweisen.

Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme von Briefwahlunterlagen vertreten.

Vom **03.02.2025 um 07:30 Uhr bis 17.02.2025 um 23.59 Uhr** können die Briefwahlunterlagen auch über die Homepage [www.oerlenbach.de](http://www.oerlenbach.de) beantragt werden (Internetwahlschein).

#### Zusätzliche Öffnungszeiten der Gemeinde Oerlenbach für die Beantragung der Briefwahlunterlagen:

##### **Freitag, 21.02.2025 von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr**

##### **Samstag, 22.02.2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Beantragung von Briefwahlunterlagen für stimmberechtigte Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

##### **Sonntag, 23.02.2025 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

Beantragung von Briefwahlunterlagen für stimmberechtigte Personen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.

Für Wahlberechtigte, die im Rathaus sofort mit den beantragten Unterlagen Briefwahl machen möchten, stehen Wahlkabinen zur Verfügung.

Wahlbriefe müssen spätestens 3 Werktage vor der Wahl in einen Briefkasten der Deutschen Post eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, wenn sie verschickt werden sollen. Der Einwurf kann auch direkt am Rathaus in Oerlenbach erfolgen.

Die Briefwahlunterlagen können am Wahltag nicht in einem Wahllokal abgegeben werden. Sie sind direkt am Rathaus der Gemeinde Oerlenbach einzuwerfen.

Schmitt  
Wahlleiterin

Ausgehängt am:

Abgenommen am: